



# Amtsblatt für die Stadt Erkner

**Erkner, den 30.09.2020 • 23. Jahrgang • 09/2020**

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter [www.erkner.de](http://www.erkner.de) veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
  - 1.1 Bekanntmachung gem. § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. mit § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) zu Rainer Wenkel Seite 2
  - 1.2 Information zu den Beschlüssen der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 25. Juni 2020 Seite 2
  - 1.3 Aufruf zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung für Kinder, die für das Schuljahr 2021/ 2022 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind Seite 4
  
- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
  - 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. September 2020 Seite 5
  - 2.2 Brief des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Land Brandenburg Seite 7
  - 2.3 Aufruf zur Teilnahme am Fahrradklimatest 2020 des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs Seite 8
  - 2.4 Stellenausschreibung Forderungsmanagement Seite 8

# 1. Amtliche Bekanntmachung

## 1.1 Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. mit § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Herr Rainer Wenkel, Wahlvorschlag der Partei SPD, hat mit Schreiben vom 16. August 2020 der Wahlleiterin der Stadt Erkner schriftlich den Verzicht auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung zum 30. September 2020 erklärt.

Der Wahlausschuss der Stadt Erkner stellte in seiner Sitzung am 03. September 2020 fest, dass Herr Rainer Wenkel seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung von Erkner durch Verzicht zum 30. September 2020 verliert.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss festgestellt, dass die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei SPD, Herr Ronny Ertelt ist.

Die genannte Ersatzperson hat die Annahme des Sitzes erklärt.

Damit geht ab dem 01. Oktober 2020 der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner von Herrn Rainer Wenkel auf Herrn Ronny Ertelt über.

Gegen die Feststellungen des Wahlausschusses der Stadt Erkner sind die in den §§ 55 bis 58 des BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

R u s c h  
Wahlleiterin

## 1.2 Information zu Beschlüssen der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 25.06.2020

- öffentliche Sitzung -

### Tagesordnungspunkt (TOP 01)

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

### TOP 02 – Bericht des Bürgermeisters

### TOP 03 – Einwohnerfragestunde

### TOP 04 – Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

1. Frau Anne Biederstedt, Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, hat mit Schreiben vom 05. Juni 2020 der Wahlleiterin der Stadt Erkner schriftlich den Verzicht auf ihre Rechte als Ersatzperson in der Stadtverordnetenversammlung erklärt.

Der Wahlausschuss der Stadt Erkner stellte in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 fest, dass Frau Anne Biederstedt ihre Rechte als Ersatzperson in der Stadtverordnetenversammlung von Erkner durch Verzicht verloren hat.

2. Frau Annette Hildebrandt, Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, hat mit Schreiben vom 03. Juni 2020 der Wahlleiterin der Stadt Erkner schriftlich den Verzicht auf ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung erklärt.

Der Wahlausschuss der Stadt Erkner stellte in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 fest, dass Frau Annette Hildebrandt ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Verzicht verloren hat.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss festgestellt, dass die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Herr Ralf Schmilewski ist.

Die genannte Ersatzperson hat die Annahme des Sitzes erklärt.

Damit geht ab dem 18. Juni 2020 der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner von Frau Annette Hildebrandt auf Herrn Ralf Schmilewski über.

3. Herr Jörg Rintisch, Wahlvorschlag der Partei CDU, hat mit Schreiben vom 28. Mai 2020 der Wahlleiterin der Stadt Erkner schriftlich den Verzicht auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung erklärt.

Der Wahlausschuss der Stadt Erkner stellte in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 fest, dass Herr Jörg Rintisch seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Verzicht verloren hat.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss festgestellt, dass die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei CDU, Herr Harry Heller ist.

Die genannte Ersatzperson hat die Annahme des Sitzes erklärt.

Damit geht ab dem 19. Juni 2020 der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner von Herrn Jörg Rintisch auf Herrn Harry Heller über.

### TOP 05 - Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Frau Anke Jakisch.

### 7-06/122/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **18**                      Nein-Stimmen: **0**                      Enthaltungen: **0**

### TOP 06 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Tagesordnung - einschließlich Ergänzungen - der öffentlichen Sitzung der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

### 7-06/123/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **17**                      Nein-Stimmen: **0**                      Enthaltungen: **1**

### TOP 08 - Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 23.04.2020 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 23.04.2020 in der 7. Wahlperiode.

### 7-06/124/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **18**                      Nein-Stimmen: **0**                      Enthaltungen: **2**

### TOP 09 - Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner (GeschO)

#### TOP 09.1 – Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksachen-Nr. 7-118/20 - Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner (GeschO)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner möge beschließen:

*Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner vom 3. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:*

1. § 2 Abs. 2 Satz 2:

*(2) Der Ladung sind neben der Tagesordnung etwaige Vorlagen und sonstige Dokumente zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen; Vorlagen können in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden. Auf die sachkundigen Einwohner findet Satz 1 entsprechende Anwendung, soweit der Beratungsgegenstand in ihr Aufgabengebiet fällt.*

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den Punkt 1. des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE.

#### 7-06/125/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **10**                      Nein-Stimmen: **9**                      Enthaltungen: **1**

2. § 3 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a) Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung  
In § 3 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a) ist das Wort „Stadtverordnetenversammlung“ durch „Stadtverordneten“ zu ersetzen.

Dieser Punkt ist unstrittig und wird nicht abgestimmt.

3. § 4 Zuhörer Abs. 2 Satz 1

(2) Zuhörer sind berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen, wenn Ihnen Rederecht gemäß § 9 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung erteilt wird. Sie dürfen die Beratung nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zuhörer, welche die Ordnung stören, können vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den Punkt 3. des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE.

#### 7-06/126/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **10**                      Nein-Stimmen: **9**                      Enthaltungen: **1**

4. § 6 Anfragen, Beschlussvorlagen und Anträge der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (§ 30 Abs. 3 BbgK-Verf)

(1) Anfragen und Beschlussvorlagen von Stadtverordneten oder Fraktionen sollen spätestens 16 Tage vor der Sitzung schriftlich oder via elektronischem Rats- und Informationssystem (eRBIS) bei dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner eingereicht werden.

(2) Ergänzende oder weitere Anträge zu Beratungsgegenständen können jederzeit bis zum Abschluss einer Beschlussfassung gestellt werden.

(3) Anfragen, Beschlussvorlagen und Anträge können an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister gerichtet werden.

(4) Eine Aussprache über Anfragen ist nicht zulässig. Zu jeder Anfrage kann der Antragsteller eine Zusatzfrage stellen.

(5) Ist die Beantwortung wegen der Kürze der Zeit nicht möglich, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den Punkt 4. des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE.

#### 7-06/127/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **11**                      Nein-Stimmen: **7**                      Enthaltungen: **2**

#### TOP 09

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt die vorliegende geänderte Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner (GeschO) - einschließlich der Änderungen aus dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - mehrheitlich.

#### 7-06/128/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **10**                      Nein-Stimmen: **9**                      Enthaltungen: **1**

#### TOP 11 - Aufstellung eines Bebauungsplans „Flaknfließ Nord“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die von Herrn Trogisch, Fraktion der SPD, beantragte Ergänzung der Beschlussempfehlung.

2. Des Weiteren möge die Stadt Erkner den Bebauungsplan „Flaknfließ Süd“ prüfen.

#### 7-06/129/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **20**                      Nein-Stimmen: **0**                      Enthaltungen: **0**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich:

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplans „Flaknfließ Nord“ zur städtebaulichen Neuordnung des Areals.
2. Des Weiteren möge die Stadt Erkner den Bebauungsplan „Flaknfließ Süd“ prüfen.

#### 7-06/130/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **16**                      Nein-Stimmen: **0**                      Enthaltungen: **4**

#### TOP 12 - Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung „Ernst-Thälmann-Str. 48-49“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung „Ernst-Thälmann-Str. 48-49“ zur Nachverdichtung des Siedlungsraumes im beschleunigten Verfahren mehrheitlich.

#### 7-06/131/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **12**                      Nein-Stimmen: **3**                      Enthaltungen: **5**

#### TOP 13 - Anträge

#### TOP 13.1 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Querungshilfe über die Neu Zittauer Str. in Höhe Buchhorster Str.

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadt setzt sich bei den für die Straßenverantwortlichen für Querungshilfen über die Neu Zittauer Str. (zwischen Buchhorster Str. und Pfälzer Str.) und über die Straße Am Schützenwäldchen (am Ende des Stadtweges stadtauswärts) ein.

#### 7-06/132/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **19**                      Nein-Stimmen: **0**                      Enthaltungen: **1**

#### TOP 13.2 - Antrag der Fraktion DIE LINKE, Regeln für die über das eRBIS der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen (Mandatsträger) zugänglich zu machenden Tagesordnungen, Protokollen, Beschlussvorlagen und ergänzenden Unterlagen nach § 15 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner (GeschO) vom 03.12.2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich:

1. Tagesordnungen, Protokolle, Beschlussvorlagen und ergänzende Unterlagen nach § 15 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung fertigt die Stadt Erkner für ihre Mandatsträger und zusätzlich zu den einzelnen Dateien jeweils eine zusammengefügte Datei im PDF-Format.

2. Die Datei nach 1. muss in den Eigenschaften bearbeitbar und ausdrückbar sein.

3. Die Datei nach 1. wird im Dateinamen mit dem Geschäftszeichen der Verwaltung, soweit vorhanden, und einer Kurzbezeichnung des Gegenstands bezeichnet (zum Beispiel: 7-071\_20\_SchulEssgeld), ergänzende Unterlagen werden mit einer Kurzbezeichnung nach dem Gegenstand und, soweit vorhanden, mit dem Geschäftszeichen (zum Beispiel: 7-071\_20\_SchulEssgeldAnlage\_SchulEssgeld\_7-071\_20), Tagesordnungen mit „TO“, Protokolle mit „Prot“ und beide mit einer Kurzbezeichnung der Art der Sitzung und ihrem Datum (zum Beispiel: 2020-03-04\_TO\_Finanzausschuss (Datum in umgekehrter Reihenfolge immer voran) TO\_Finanzausschuss\_2020-01-29, Prot\_Finanzausschuss\_2020-01-29) benannt. Weitere Unterlagen, die nicht auf diese Weise zugeordnet werden können, enthalten im Dateinamen nur eine Kurzbezeichnung ihres Gegenstands.

4. In den Eigenschaften der Dateien sind die Dateinamen aufzuführen.

5. Die Tagesordnungen, Protokolle, Beschlussvorlagen und ergänzenden Unterlagen für eine Sitzung sind in einem gesonderten Verzeichnis (Ordner) mit dem Verzeichnisnamen „Datum“ und „Kurzbezeichnung der Art der Sitzung“ zusammen und den nach § 15 der Geschäftsordnung Berechtigten

zum Download bereit zu stellen. (zum Beispiel: 2020-01- 29\_Finanzausschuss)

**7-06/133/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16                      Nein-Stimmen: 4                      Enthaltungen: 0

**TOP 13.3 - Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Übernahme der Kitabeiträge für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen aufgrund der Corona-Pandemie**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, der Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion die LINKE wird in den Ausschuss Bildung, Soziales überwiesen.

**7-06/134/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 4

**TOP 13.4 - Antrag der Fraktion DIE LINKE, Livestream des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für den Livestream zu ermitteln und in der letzten Stadtverordnetenversammlung des Jahres 2020 zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen.

**7-06/135/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18                      Nein-Stimmen: 1                      Enthaltungen: 1

**TOP 13.5 - Antrag der Fraktion der SPD, Sicherung von Investitionen in 2020**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Der Verzicht der Verschiebung von Investitionen in das Jahr 2021 und die Realisierung in 2020 ist für folgende, ursprünglich im Jahr 2020 geplante Maßnahmen zu prüfen:

1. Bauliche Unterhaltung von Straßen und Gehwegen mit 185 T€
2. Investitionen in Parkanlagen und Grünflächen mit 55 T€
3. Investitionen in Gemeindestraßen in Höhe von 112 T€ u. a. für die Projekte Wuhlhorsterstraße und Bushaltestelle Friedrichstraße

**7-06/136/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 3

**TOP 13.6 - Antrag der Fraktion der SPD, Beratung Haushalt 2021 der Stadt Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt die Änderung von Frau Scheufele, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, mehrheitlich ab.

**7-06/137/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3                      Nein-Stimmen: 15                      Enthaltungen: 2

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Der Entwurf des Haushaltes der Stadt für das Jahr 2021 sollte spätestens in die Sitzung im Dezember 2020 eingebracht werden.
2. Bei den investiven Vorhaben haben die von 2020 in das Jahr 2021 verschobenen Maßnahmen Priorität.
3. Für den Bürgerhaushalt werden 20.000 € eingestellt.

**7-06/138/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18                      Nein-Stimmen: 1                      Enthaltungen: 1

- nichtöffentliche Sitzung -

**TOP 01 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

**7-06/139/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 1

**TOP 02 - Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 23.04.2020 in der 7. Wahlperiode**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 23.04.2020 in der 7. Wahlperiode.

**7-06/140/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 2

**TOP 03 - Stellungnahme zur Eingabe Umgestaltung des Kirchvorplatzes in Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Stellungnahme vom 25.06.2020 zur Eingabe.

**7-06/141/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

**TOP 04 - Stellungnahme zur Eingabe Umgestaltung des Kirchvorplatzes in Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Stellungnahme vom 25.06.2020 zur Eingabe.

**7-06/142/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

**TOP 05 - Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

**7-06/143/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

gez. Henryk Pilz

**1.3 Aufruf zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung für Kinder, die für das Schuljahr 2021/2022 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind**

Gemäß § 3 Abs. 1 der „Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung“ (SprachfestFörderverordnung-SfFV) vom 03.08.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2018, sind alle Kinder, die für das Schuljahr 2021/2022 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt sich bis 31. Oktober 2020 im Land Brandenburg befindet verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind gemäß § 3 Abs. 2 von diesem Verfahren befreit. Ihnen kann die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung sowie die mögliche Teilnahme an der Sprachförderung von der Kindertagesstätte im Einzelfall gestattet werden. Bei Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung besteht die Verpflichtung, an der Sprachförderung teilzunehmen, wenn ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde.

Die Organisation und Durchführung der Sprachstandsfeststellung erfolgt

in der Kindertagesstätte, die dann auch die benötigte Teilnahmebestätigung für die Schulanmeldung ausstellt.

Eltern, deren Kinder keine Kindertagesstätte besuchen werden gebeten, sich bis zum 13.11.2020 in der in Erkner für die Sprachstandsfeststellung zuständigen Kita „Am Kirchturm“, Lange Straße 09 (Tel.: 03362 8885829, Fax: 03362 8885828 bzw. E-Mail: leiterin@ev-kirche-erkner.de) zu melden.

Henryk Pilz  
Bürgermeister

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachung

### 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. September 2020

Sehr geehrter Herr Eysser,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,  
sehr geehrte Gäste,  
sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,  
ich begrüße Sie recht herzlich zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie im Haushalt der Stadt Erkner werden sichtbarer. Mit Schreiben vom 22.07.2020 hat die Stadtverwaltung vom Ministerium der Finanzen die Mitteilung zur Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer für das zweite Quartal 2020 erhalten. Hiernach ergibt sich für das zweite Quartal eine Auszahlung in Höhe von 952.000,00 €, dies entspricht Einbußen in Höhe von 277.000,00 € bzw. 22,5 % zur Haushaltsplanung. Für das Gesamtjahr 2020 ist bei einer Hochrechnung dieser Zahlen von Ausfällen bei der Einkommensteuer in der Größenordnung von mindestens 700 T€ auszugehen. Im Bereich der Gewerbesteuer liegt der aktuelle Wert der Veranlagung für das Gesamtjahr 2020 bei 1,75 Mio. €. Hieraus ergeben sich Minderungen von 27.000,00 € bzw. 1,6% zur Haushaltsplanung. Es ist zu erwarten, dass sich die Zahlen bis zum Jahresende noch nach unten korrigieren werden. Die aktuelle Steuerschätzung aus dem September prognostiziert hier Einbußen von 18,5%.

Eine erste Auszahlungsrate aus dem Kommunalen Rettungsschirm ist Anfang September in Höhe von 118.000,00 € eingegangen. Die Auszahlung des Mehrbelastungsausgleichs Corona im Rahmen des Rettungsschirms ist Ende Juli in Höhe von 140.000,00 € erfolgt. In der aktuellen Bewertung geht die Stadtverwaltung weiterhin von einem Gesamtrisiko von 700 T€ im Haushaltsjahr 2020 aus. Hierbei sind Effekte aus dem Rettungsschirm, die für das Gesamtjahr ca. 222.000,00 € ausmachen, schon berücksichtigt. Die Risiken sind durch das bestehende Sparpaket in Höhe von 700.000,00 € zum größten Teil abgedeckt. Änderungen sind hier bis auf Weiteres nicht geplant. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal betonen, dass wir uns speziell in der mittel- bis langfristigen Perspektive in einem sehr unsicheren finanziellen Umfeld befinden. Diese Situation wird uns noch bis ins kommende Haushaltsjahr hinein begleiten. Zum Erfüllungsstand der Haushaltsplanung per 31.08.2020 wird eine Anlage dem Protokoll beigefügt.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das **Gerhart-Hauptmann-Museum** erhält 2,6 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm „Investitionen in Projekte des nationalen Städtebaus“ für den Ausbau zu einem Kultur- und Bildungszentrum. Vorgesehen ist ein Anbau, in dem auch die Stadtbibliothek, das Stadtarchiv und die Tourismusinformatik untergebracht werden sollen. Der gesamte Ausbau wird nach derzeitiger Planung rund 8,4 Millionen Euro kosten. Die Stadtverwaltung wird nun Möglichkeiten prüfen, um den erheblichen Eigenanteil von 5,8 Millionen Euro durch zusätzliche Fördermittel oder Einsparungen im Projekt zu verringern. Das Gerhart-Hauptmann-Museum Erkner gehört zu den kulturellen Leuchttürmen im Land Brandenburg. Das betonte auch Manja Schüle, Kulturministerin des Landes Brandenburg, bei ihrem Besuch im Museum am 17. Juli und sagte ihre Unterstützung für den geplanten Ausbau zu.

Zur Vorbereitung des **Neubaus der Grundschule** am Rund ist die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 der Stadt Erkner „Bahnhofssiedlung

Erkner“ abgeschlossen. Noch bis zum 24.09.2020 wird es aufgrund der Bedeutung der Bahnhofsiedlung für Erkner und des öffentlichen Interesses an der Schulentwicklung eine frühzeitige öffentliche Auslegung im Foyer des Rathauses geben. Im Vorfeld der Auslegung fand am Dienstag, den 08.09.2020 in der Stadthalle eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, in der allen **sechs** anwesenden Interessierten die Möglichkeit gegeben wurde, Nachfragen zur Planung zu stellen. Stellungnahmen, Hinweise oder Anregungen können im Rahmen der Auslegung bis 30.09.2020 abgegeben werden.

Mit der Deutschen Bahn erfolgte innerhalb der **Bike and Ride-Offensive** eine Bedarfsermittlung für zusätzliche B+R-Anlagen. Die Anmeldung zur B+R-Offensive ist erfolgt. Die Deutsche Bahn prüft derzeit, in welchem Umfang sie Flächen für Fahrradabstellanlagen zur Verfügung stellen kann. Noch in 2020 ist der Beginn der Planung und Vermessung geplant.

Zur **Erweiterung der Straßenbeleuchtung** in Erkner ist dieses Jahr der Neubau in der Schelkstraße und einem Abschnitt des Wiesenweges vorgesehen. Hierzu ist die Ausschreibung erfolgt. Der Umbau soll bis Ende des Jahres erfolgen.

Die Umbauarbeiten am **Kirchvorplatz** werden sich durch pandemiebedingte Lieferengpässe und Probleme bei der Herstellung der Corten-Stahlelemente verzögern. Momentan wird der Bauablaufplan geprüft, ob der Fertigstellungstermin am 31.10.2020 gehalten werden kann. Die Stadtverwaltung dringt auf schnellstmögliche Fertigstellung.

**An der Flaknfließbrücke in der Friedrichstraße wird**, nach Angaben des Landesbetriebes für Straßenwesen, die Materialprüfung voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen sein. Derzeit kann daher noch keine Auskunft zum Umfang der Maßnahme oder zur Durchführungszeit gemacht werden. Es ist nicht mehr von einem Sanierungsbeginn in diesem Jahr auszugehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
um der engen Verbindung Erkners zur Natur und Literatur Tribut zu zollen, wurde der 1,3 Kilometer lange Theodor-Fontane-Weg zu einem Waldpoesie-Pfad gestaltet. Zehn Schautafeln stellen Baumarten und Autoren vor, die sich von ihnen zu lyrischen Werken inspirieren ließen. Der Weg entlang der Ufer von Löcknitz und Flakensee wurde am 11.09.2020 in kleinem Rahmen neueröffnet.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Alle Kitas in Erkner arbeiten wieder im Regelbetrieb. Die Abläufe wurden den Corona-Regeln angepasst. Seit Beginn des neuen Kitajahres werden in den Kitas die Anmelde Listen abgearbeitet, wobei sich die Aufnahme der Kinder nach ihrem jeweiligen Geburtsdatum richtet. Aktuell zeichnet sich bei zusätzlichen Anträgen ein Engpass, insbesondere im Krippenbereich, ab, der aus unserer Sicht auf fehlendes Erzieherpersonal zurückzuführen ist. Die Stadtverwaltung hat sich diesbezüglich mit den Kitaträgern in Verbindung gesetzt, um gemeinsam Lösungen zu finden. Im Kindergarten- und Hortbereich ist die Situation entspannt.

Die Erweiterung der Kita „Knirpsenhausen“ wurde 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschlossen. Zu der Zeit gingen die Stadtverwaltung und das Schulverwaltungsamt des Landkreises Oder-Spree noch davon aus, dass der Landkreis ein Schulzentrum mit Grundschulteil am Standort Morus-Oberschule errichten wird. Aus diesem Grund wurden in der Kita „Knirpsenhausen“ Hortplätze geschaffen, die nach Möglichkeit variabel je nach Bedarf auch für den Kindergartenbereich genutzt werden können. Da es jedoch mit dem Landkreis zu keiner Einigung hinsichtlich des genannten Schulzentrums kam, beschloss die Stadtverordnetenversammlung Erkner im April 2020 die Errichtung einer 2 zügigen Grundschule am Standort Am Rund. Zusätzlich soll an diesem Standort auch ein Hort errichtet werden. Die Inbetriebnahme beider Einrichtungen ist zum Schuljahr 2023/24 vorgesehen.

Nach dem aktuellen Monitoring zur Kitabedarfsplanung dürften die in der Kita „Koboldland“ vorhandenen Hortplätze bis zur Eröffnung des neuen Hortes Am Rund zum Schuljahr 2023/24 ausreichen. Zum Schuljahr 2021/22 könnte es nach dem Trend-Szenario jedoch erforderlich werden, in der Kita „Knirpsenhausen“ etwa 19 der neu geschaffenen (Hort-) Plätze für den Bereich Krippe/Kindergarten vorzuhalten. Laut Aussage der Kitaleitung und des Trägers ist es möglich, diesen Bedarf ohne bauliche Verände-

rungen abzudecken. Die weitere Entwicklung wird durch das jährliche Monitoring zur Kitabedarfsplanung beobachtet, damit dann jeweils mit dem entsprechenden Vorlauf die erforderlichen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden können. Derzeit werden die Räume bei der Betreuung der Krippen- und Kindergartenkinder bereits mitgenutzt.

Gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Landkreis zur Übertragung der Aufgabe zur Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge für Kinder aus Erkner, die eine Kita in Berlin besuchen, zum 31.12.2020 gekündigt. Aus diesem Grund werden seitens der Stadt ab 01.01.2021 keine Elternbeiträge einschließlich Essengelder für die betreffenden Kinder mehr erhoben. Die aktuellen Beitragsbescheide wurden entsprechend befristet und die Eltern wurden dazu in einem gesonderten Schreiben informiert.

In Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger und einem per Ausschreibung ausgewählten Unternehmen wurde für die Löcknitz-Grundschule ein Medienentwicklungsplan erstellt, der Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Digitalpakts ist. Nach Zustimmung der Schulkonferenz der Schule wurde der Plan zur Genehmigung an das staatliche Schulamt gesandt, von dem er inzwischen bestätigt wurde. Parallel dazu werden derzeit die anderen notwendigen Antragsunterlagen vorbereitet.

Ziel bleibt es, den Fördermittelantrag im September zu stellen, auch wenn die Antragsfrist Corona bedingt bis Ende dieses Jahres verlängert wurde. Erste Maßnahmen die im Medienentwicklungsplan festgeschrieben sind, wie die Modernisierung des bereits vorhandenen Computerkabinetts, sollen möglichst noch in diesem Jahr realisiert werden.

Das neue Glasfasernetz wird im Auftrag des Landkreises Oder-Spree durch die Telekom ausgebaut und bietet dann Bandbreiten bis 1 Gbit/s an, wovon auch die Löcknitz-Grundschule profitieren wird. Der Anschluss ist für die Schule kostenlos und soll nach Aussage der Telekom noch in diesem Jahr realisiert werden.

An der Umsetzung des neuen Ausstattungsprogramms für schulgebundene mobile Endgeräte wurde seitens des Schulträgers und der Schule Interesse bekundet und ein entsprechender Förderantrag gestellt. Inzwischen wurden vom MBS etwas mehr als 10.000,00 € bewilligt. Von dem Geld werden Tablets angeschafft, die dann Kindern aus finanzschwachen Familien leihweise zur Verfügung gestellt werden können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes, die Verkehrshelfer der Gesellschaft für Arbeit und Soziales und die Polizei setzten sich auch zu Beginn dieses Schuljahres wieder verstärkt für einen sicheren Schulweg der Kinder ein. Ziel war die Aufklärung der Eltern hinsichtlich eines verkehrsgerechten und rücksichtsvollen Verhaltens zum Schutz ihrer eigenen und der anderen Kinder, um so gefährliche Situationen vor den Schulen zu vermeiden.

Aktuell lernen in der Löcknitz-Grundschule 570 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen, darunter 105 Schulanfänger. Trotz der geltenden Corona-Regeln ist es der Schule gelungen, eine erfolgreiche und beeindruckende Willkommensveranstaltung für die Erstklässler zu veranstalten. Am 10.08. ist der Schulbetrieb in diesem Jahr mit 2 Einführungswochen gestartet. Die Corona bedingten Vorgaben stellen die Schule dabei vor große Herausforderungen. Die Hygiene-Regeln erfordern von allen ein hohes Maß an Disziplin, damit die Abläufe des täglichen Schulbetriebs zeitlich eingehalten werden können. Am 24.08. startete die Schule mit zeitversetztem Unterricht und zeitversetzten Pausen, um die Begegnungen und den Schülerverkehr im Haus und auf dem Hof zu reduzieren. Für die Elternversammlungen unter Corona-Bedingungen wurden mit Hilfe des DRK und der Kita „Koboldland“ Lösungen gefunden. Dafür an dieser Stelle von mir ein herzliches Dankeschön.

Nachdem mit Corona bedingter Verzögerung das positive Votum des Kreis schulbeirats des Landkreises Oder-Spree vorlag, wurde Anfang Juni der Antrag zur Genehmigung des Errichtungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2020 beim Bildungsministerium des Landes Brandenburg gestellt. Inzwischen liegt der Genehmigungsbescheid zur Errichtung einer Grundschule „Am Rund“ in Erkner mit einer Kapazität von zwei Zügen zum Beginn des Schuljahres 2021/22 vor. Als Grundlage für die

weiteren Planungen wird derzeit das Raumkonzept für die Schule und den Hort erarbeitet, das, wie auch die weitere Verfahrensweise, mit den zuständigen Fachabteilungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Landkreises abgestimmt wird.

Das Schulverwaltungsamt des Landkreises arbeitet derzeit an einer Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2020-2025 für den Schulplanungsbereich 3 und hat um die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Entwurf gebeten.

Der Schulplanungsbereich 3 umfasst Erkner, Grünheide, Woltersdorf, Schöneiche und das Amt Spreenhagen (ohne Rauen). Mit der Teilfortschreibung soll einerseits geprüft werden, ob die Schulstruktur auch nach Inbetriebnahme der neuen Tesla-Gigafactory in Freienbrink ausreichend ist und andererseits soll die Möglichkeit der Erweiterung der Morus-Oberschule in Erkner zur Gesamtschule geprüft werden.

In diesem Entwurf decken sich unsere ermittelten Entwicklungswerte mit dem des Landkreises. Bei der Löcknitz-Grundschule geht der Entwurf weiterhin von einer 4-Zügigkeit aus. Dazu habe ich in meiner Stellungnahme gebeten, zu beachten, dass – wie bereits 2017 in der Stellungnahme der Stadt Erkner zur Schulentwicklungsplanung ausgeführt wurde – aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten der Löcknitz-Grundschule und im Interesse einer zeitgemäßen Unterrichtsverteilung die Zügigkeit dieser Schule auf 3,5 Züge (maximal 21 Klassen) beschränkt werden sollte. Unter Berücksichtigung der Raumprogrammempfehlungen des Landes Brandenburg (MBS, 2019) wäre die Löcknitz-Grundschule perspektivisch 3-zügig zu führen.

In der Stadtbibliothek bleibt bis auf weiteres die kontaktarme Ausleihe durch das Fenster erhalten. Daneben können sich bis zu zehn Bibliotheksnutzer gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten, wobei die Aufenthaltsdauer auf 30 Minuten beschränkt ist. Es gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln. Personen über sechs Jahre tragen einen Mund- und Nasenschutz. Für Veranstaltungen der Bibliothek wird der Bürgersaal des Rathauses genutzt. Die Teilnehmerzahl wird dabei auf 15 Personen beschränkt. Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler in der Bibliothek sind auf zehn Kinder beschränkt.

Das Heimatmuseum ist wieder wie gewohnt Samstag-, Sonntag- und Mittwochnachmittag geöffnet. Da jedoch unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneauflagen der Einlass beschränkt ist, bittet der Heimatverein möglichst um vorherige Anmeldung.

Am 02.08.2020 wurde in der Museumsscheune die neue Ausstellung „Unser Dämeritzsee 1770 bis 2020“ mit einer kleinen Feier – natürlich unter Beachtung der geltenden Corona-Regeln – eröffnet. Diese kann noch bis Ende des Jahres während der Öffnungszeiten des Museums besucht werden.

Leider musste in diesem Jahr das Kolonistenfest, das für den 13.09. geplant war, ausfallen. Auch der Weihnachtsmarkt auf dem Museumshof wird in diesem Jahr nicht stattfinden. Die Einhaltung der Corona-Regeln machten die Vorbereitungen unmöglich. Zudem sieht sich der Heimatverein außerstande, die Corona bedingten Abstands- und Hygieneregeln sicherzustellen und die Beschränkung der Teilnehmerzahl zu gewährleisten.

Corona bedingt gibt es in diesem Jahr leider keinen Mal- und Zeichenwettbewerb der Erkneraner Schulen zum Heimatfest. Da jedoch viele Schülerinnen und Schüler bereits Arbeiten angefertigt hatten, wurde nach Möglichkeiten gesucht, diese, wenn auch ohne Preisvergabe, öffentlich auszustellen. So gibt es nun Erknens erste „Fenstergalerie“. Noch bis zum 1. Oktober können die rund 150 Arbeiten in den Fenstern der Stadthalle in der Julius-Rütgers-Straße von außen, also ohne die Stadthalle betreten zu müssen, betrachtet werden. Ein ganz herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Frau Susanne Schulze vom Carl-Bechstein-Gymnasium und die Mitglieder der Kunst-AG für die Unterstützung beim Aufbau der Ausstellung sowie an das Kino Movieland und das Eiscafé Bürgerle für ihre Spenden. Mit Rückgabe der Kunstwerke erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine kleine Anerkennung.

Das Carl-Bechstein-Gedenkkonzert, in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Carl-Bechstein-Gymnasium, konnte Corona bedingt leider nicht wie geplant am 15.09.2020 stattfinden. Unter Einhaltung der bestehenden Abstands- und Hygieneregeln kann das Konzert am 29.10.2020 im kleineren

Rahmen nachgeholt werden. Diese Veranstaltung findet daher nur für geladene Gäste in der Aula des Carl-Bechstein-Gymnasium statt. Natürlich sind dazu alle Stadtverordneten herzlich eingeladen. Eine Einladung geht Ihnen zu.

Der Jugendclub hat am „Förderprogramm für Bildungs- und Freizeitangebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ des Landkreises teilgenommen und eine Förderung in Höhe von 480,00 € erhalten. Der Ferien-Sommerclub im „Haus am See“ für Kinder im Alter von neun bis 13 Jahren fand regen Zuspruch. Täglich kamen bis zu zwölf Kinder und nahmen die wechselnden Angebote war.

Im Rahmen der mobilen Jugendarbeit sind aktuell jeden Freitag zwei Sozialarbeiter unterwegs und laufen die Treffpunkte der Jugendgruppen an. Bei Konflikten reden die Sozialarbeiter mit den Jugendlichen und den Anwohner darüber und wollen so beide Seiten für mehr Verständnis sensibilisieren. Weiterhin ist tagsüber auch das Ordnungsamt unterwegs und spricht Jugendgruppen an, um über die gesetzlichen Regelungen und diesbezügliche Verstöße aufzuklären. Es werden Personalien aufgenommen und bei mehrfachen Verstößen auch Verwarnungsgelder ausgesprochen. Die Ahndung von Verstößen gegen Gesetze oder ordnungsbehördlichen Vorgaben wird in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt, welche in den Abend- bzw. Nachstunden für diese Themen zuständig ist.

Nachdem die zweite Hauptsitzung des Kinder- und Jugendbeirats Erkner im April Corona bedingt ausgefallen ist, hat sich der Beirat am 11. August wieder getroffen. Das Sitzungsprotokoll ist auf der Homepage der Stadt hinterlegt. Es gab einige Veränderungen in der Zusammensetzung des Beirats, einige Jugendliche sind ausgeschieden, andere neu hinzugekommen. Nach der Benennung der neuen Mitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung soll die Homepage diesbezüglich aktualisiert werden. Noch in diesem Herbst wird der Kinder- und Jugendbeirat gemeinsam mit anderen Jugendbeiräten aus dem Sozialraum an einer Qualifizierung durch das Kompetenzzentrum des Landes Brandenburg für die Kinder- und Jugendbeteiligung teilnehmen. Die nächste Hauptsitzung des Beirats ist für den 08.10.2020 geplant.

Das Eltern-Kind-Zentrum hat am neuen Standort im Kurt-Kattanek-Haus in der Seestraße seine Arbeit aufgenommen. Neuer Träger ist der DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree. Unter der bewährten Leitung von Katrin Elsner und mit personeller Verstärkung lädt das Zentrum vormittags zum offenen Treff für Eltern mit Kindern von null bis sechs Jahren ein. Montagvormittag gibt es eine Klang-Gruppe für Klein-Kinder, die Spaß an Tönen und Rhythmen haben. Montags und mittwochs trifft sich die Krabbelgruppe für Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren. Freitags gibt es ein Frühstück für werdende Eltern, gerne auch mit den älteren Geschwistern. Zudem gibt es nachmittags eine Vielzahl von Angeboten, so z.B. Babymassage, Elternberatung, Basteln, Kochen und Backen. Weitere Angebote sind in Vorbereitung, so z.B. Handarbeitskurse und Themen-Abende.

Am 14.09.2020 begrüßte das Netzwerk Gesunde Kinder gemeinsam mit dem Familienbündnis und der Stadt die jüngsten Einwohner Erkners. In einer lockeren Atmosphäre konnten sich die frisch gebackenen Eltern über Angebote informieren, Kontakte knüpfen und Namenskettchen für ihre Schützlinge basteln. Wegen einer Havarie sind leider derzeit alle anderen Angebote bis voraussichtlich 18.09.2020 abgesagt.

Nach langer Pause traf sich am 31.08.2020 der Seniorenbeirat Erkner zur ersten Beiratssitzung während der Corona-Zeit. Die Sitzung fand im Bürgersaal unter Einhaltung der Hygienebestimmungen statt. Die Vorsitzende des Seniorenbeirates, Hannelore Buhl, wurde zwischenzeitlich auch zur Vorsitzenden des Kreissenorenbeirates benannt. Dazu noch einmal an dieser Stelle mein herzlichster Glückwunsch.

Die Nachbarschaftshilfe durch die GefAS geht nach wie vor weiter und wird gut angenommen. Elf Helferinnen und Helfer kümmern sich momentan um 15 Bedürftige. Auch die mobile Tafel und der mobile Mittagstisch werden gut genutzt.

Das Kooperationsprojekt der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Landkreises Oder-Spree „Gemeinsam Helfen & Unterstützen“ wird zum 31.12.2020 vom Landkreis beendet und somit nicht mehr unterstützt. Unter der Leitung der Projektkoordinatorin Heike Preuß konnte in den zurückliegenden vier Jah-

ren ein Netzwerk aufgebaut werden, welches die Angebote in unserer Stadt und in den Nachbargemeinden Woltersdorf und Schöneiche in den medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Bereichen zusammenführt. Mit großem Engagement gelang es Frau Preuß, die Öffentlichkeit zum Thema Demenz zu sensibilisieren, die Lebenssituation von Menschen mit Demenz zu verbessern und deren Angehörige zu unterstützen. In gemeinsamen Veranstaltungen mit den Nachbargemeinden wurden Schwerpunkte besprochen, Erfahrungen ausgetauscht und Angehörigenschulungen organisiert. Für unsere Stadt sind diese Angebote, welche aus diesem Projekt entstanden sind, wichtige Bestandteile zur Unterstützung betroffener Bürgerinnen und Bürger. Daher sind wir der Auffassung, dass dieses Projekt weitergeführt werden sollte. Dies haben wir dem Landkreis Oder-Spree mitgeteilt und die Gemeinden Woltersdorf und Schöneiche darüber informiert.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Henryk Pilz  
Bürgermeister

## 2.2 Brief des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Land Brandenburg

Brandenburgs Wälder sind in einem alarmierenden Zustand. Trockenheit, Waldbrände und Schadinsekten setzten ihm zu. Die Auswirkungen des Klimawandels sind inzwischen bei allen Baumarten sichtbar. Sie als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind bestrebt, Ihr Eigentum zu erhalten und zu entwickeln. Hierbei wird Sie das Land Brandenburg nach Kräften unterstützen. Ich möchte Sie hier auf entsprechende Angebote der Forstbehörde und weitere Möglichkeiten aufmerksam machen, wie Sie gemeinsam mit der Landesregierung und den Interessenverbänden der Waldbesitzer Ihren Wald für die Zukunft gestalten können.

In einigen Regionen Brandenburgs wachsen bereits jetzt stabile Mischwälder, die mit den derzeitigen Wetterextremen besser zurechtkommen als Reinbestände, aus der für unser Land typischen Kiefer. Ein Mischwald, der sich aus vielen verschiedenen Baumarten zusammensetzt und einen hohen Anteil an Laubholz enthält, ist an den Klimawandel besser angepasst. Der Klimawandel führt aufgrund der Trockenheit und der Zunahme von Schaderegen lokal und regional bereits zu massiven Waldschäden. Dort, wo heute nur ausgedehnte Kiefernreinbestände wachsen, sind die Wälder besonders stark durch Schadinsekten und Waldbrände gefährdet.

Laubbäume pflanzen und säen und den Wald aktiv pflegen – das ist in den nächsten Jahren die wichtigste Aufgabe all derer, die Wald besitzen. Nur allein durch Saat und Pflanzung von Laubbäumen ist es aber nicht zu schaffen. Wir müssen auch die Kräfte der Natur nutzen. Die Bäume sorgen mit ihren Samen und Früchten selbst für Nachwuchs. Auch Tiere, wie der Eichelhäher, unterstützen dies. Zu viele Rehe und Hirsche hingegen fressen als verbeißendes Schalenwild die jungen Bäume auf und verhindern so den natürlichen Mischwald. Daher muss hier auch durch jagdliche Maßnahmen Einfluss genommen werden.

Der Aufbau der dringend notwendigen Mischwälder sowie die Anlage von Waldrändern wird zudem mit Fördermitteln unterstützt. Darüber hinaus werden neben dem Waldumbau auch Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz – bis zu 100 Prozent – gefördert. Durch die zunehmende Trockenheit im Zuge des voran schreitenden Klimawandels nimmt auch die Waldbrandgefahr weiter zu. Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten und machen Sie Ihren Wald durch den Bau von Löschwasserentnahmestellen, die Herrichtung von Waldbrandschutzwegen und die Anlage von Schutzstreifen sicherer.

Die Försterinnen und Förster des Landesbetriebes Forst Brandenburg sowie freiberufliche forstliche Berater helfen Ihnen gern und beraten Sie zu allen Fragen rund um Ihren Wald. Zusammenschlüsse, wie die Forstbetriebsgemeinschaften und die Waldbauernschule, unterstützen die über 93.000 kleinen Waldbesitzer, die Waldflächen von bis zu zehn Hektar besitzen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten und Angebote, um Ihren Wald für den Klimawandel vorzubereiten und so in eine stabile Zukunft zu führen. Ich nehme die aktuelle Situation im Brandenburger Wald zum Anlass, gemein-

sam mit den forstlichen Verbänden und dem Landesforstbetrieb eine Beratungsoffensive zu starten. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen umfassend informiert werden, wie wir gemeinsam die Herausforderungen des Klimawandels meistern können. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wird hierzu Informationsveranstaltungen anbieten, die Waldbauernschule hat ihr Programm ebenfalls auf die aktuelle Situation ausgerichtet und auch die Förderprogramme dienen der Unterstützung des Waldes und seiner Besitzer. Deshalb möchte ich Sie auf den neuen Internetauftritt „IhrWald braucht Zukunft“ aufmerksam machen: Sie finden unter <https://ihrwaldbrauchtzukunft.de> gebündelt die wichtigsten Links und Informationen, um Ihren Waldbestand für die Zukunft zu sichern. Hier finden Sie auch Adressverzeichnisse mit den für Sie zuständigen Ansprechpartnern der Forstverwaltung. Falls Sie es noch nicht sind: Bitte werden Sie aktiv für Ihren Brandenburger Wald. Ohne Sie und Ihren Wald geht es nicht!

gez. Axel Vogel

## 2.3 Aufruf zur Teilnahme am Fahrradklimatest 2020 des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs

Sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,

nach einer Rekordbeteiligung im Jahr 2018 können Radfahrerinnen und Radfahrer nun zum 9. Mal beim ADFC-Fahradklima-Test noch bis zum 30. November 2020 die Radverkehrsbedingungen in ihren Städten und Gemeinden bewerten. Die Abkürzung ADFC steht für den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, der im Jahre 1979 gegründet wurde.

Als Sonderbefragung 2020 wird der Umgang mit der Covid-19 Pandemie in Bezug auf das Radfahren thematisiert. Damit werden wertvolle Daten generiert, um Stärken und Schwächen zu ermitteln und stadtspezifische Förderstrategien für den Radverkehr zu entwickeln. Seit 2012 wird der ADFC-Fahradklima-Test vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) gefördert.

Auf einer Veranstaltung im Frühjahr 2021 sollen nicht nur die Orte mit dem besten Ergebnis je Stadtgrößenklasse vom ADFC und dem zuständigen Bundesministerium ausgezeichnet werden, sondern auch diejenigen Städte und Gemeinden, die seit der letzten Befragung am stärksten aufgeholt haben. An der Befragung des jüngsten ADFC-Fahradklima-Tests 2018 nahmen knapp 170 000 Menschen teil. 683 Städte konnten in die Bewertung aufgenommen werden.

Der Deutsche Städtetag und die Stadtverwaltung Erkner regen die Unterstützung des ADFC-Fahradklima-Test an, um durch hohe Teilnehmerzahlen und ein ausgewogenes Spektrum an Teilnehmenden belastbare Ergebnisse für die einzelnen Städten zu erzielen.

Die Teilnahme der Einzelpersonen an der Befragung kann über die Internetseite <https://fahradklima-test.adfc.de> erfolgen. Dort sind auch Informationsmaterialien, die Ergebnisse und Daten vergangener Befragungsdurchgänge und Zwischenstände über die aktuellen Teilnehmerzahlen je Ort verfügbar.

## 2.4 Stellenausschreibung Forderungsmanagement

**Bei der Stadt Erkner ist schnellstmöglich eine unbefristete Teilzeitstelle im Bereich Forderungsmanagement im Ressort Finanzen, Wirtschaft zu besetzen.**

Die Stelle ist mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden und der Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesen. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

### Ihr Aufgabenprofil:

- Überwachung der offenen Posten im Bereich Debitoren
- eigenverantwortliche Durchführung von Mahnläufen für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen
- Bearbeitung von laufenden Erlassverfahren, Stundungen,

Niederschlagungen und Zwangshypotheken in Abstimmung mit der Leiterin Stadtkasse

- Durchführung der laufenden Lastschriftinzugsverfahren
- Bearbeitung des Bereiches Vollstreckungen (Amtshilfeersuchen) in der Stadtverwaltung
- Durchführung der jährlichen Inventuren des Anlagevermögens (Inventurenplanung und -überwachung)
- Mitwirkung am Jahresabschluss
- Verwaltung und Abrechnung der Hauptkasse

### Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Kaufmännische- oder Verwaltungsausbildung oder gleichwertiger Abschluss
- fundierte Kenntnisse im Forderungsmanagement bzw. Mahnwesen sowie in der Finanzbuchhaltung
- mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in einer vergleichbarer Position
- engagierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- ein hohes Qualitätsbewusstsein
- Organisationstalent und Teamfähigkeit
- sehr gute Kenntnisse von Systemen der Finanzbuchhaltung sowie Microsoft Office, Erfahrungen mit der kommunalen Finanzsoftware H+H proDoppik ist von Vorteil

### Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer leistungsgerechten Vergütung in der EG 8 TVöD-VKA
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung so wie 30 Tage Erholungsurlaub pro Jahr
- tarifliche Jahressonderzahlung, VwL, betriebliche Altersvorsorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung)
- ein angenehmes Betriebsklima und einen modernen Arbeitsplatz
- Fortbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum 18.10.2020 mit dem Kennwort „Bewerbung SB Forderungsmanagement“ an die **Stadt Erkner, Hauptverwaltung, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner** oder per Email an [bewerbung@erkner.de](mailto:bewerbung@erkner.de). Bitte fügen Sie der E-Mail eine Gesamtdatei mit Ihren Unterlagen in pdf-Format bei.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

**Hinweis:** Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

## Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Erkner

#### Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

#### Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

*Kümmels Anzeiger*, Inhaber Michael Hauke

Druck : PrinTech Haldensleben GmbH

**Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.**

**Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.**